



Stadt Zwiesel

4. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Zwiesel Stadtwerke Zwiesel

in der Fassung der Bekanntmachung vom

03.07.2024

4. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Zwiesel Stadtwerke Zwiesel

vom 03.07.2024

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2018 (GVBl. S. 145), erlässt die Stadt Zwiesel folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Zwiesel Stadtwerke Zwiesel wird folgendermaßen geändert:

1. § 4 Die Werkleitung

Absatz (5) erhält folgende Fassung:

In Angelegenheiten der Stadtwerke vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Stadt nach außen. Im Verhinderungsfall wird die Werkleitung durch den stellvertretenden Werkleiter vertreten. Ist auch dieser verhindert tritt an dessen Stelle ein weiterer Stellvertreter. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Zwiesel, 03.07.2024

Elisabeth Pfeffer
2. Bürgermeisterin